

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 14.01.2014

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:30 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar bis 19:15 Uhr
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Hartmut Meichsner Stellv. Vorsitzender
Herr Holger Nolte
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Frau Regina
Klemme-Linnenbrügger
Herr Hans-Werner Plaßmann bis 18:50 Uhr
Herr Jörg Rodermund

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Claudia Heidsiek
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Norden Vorsitzender

FDP

Herr Detlef Niemeyer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Martin Schmelz Bürgernähe

Vertreter einer Gruppe

Herr Alexander Spiegel von und BfB
zu Peckelsheim

Sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen
Herr Cemil Yildirim Integrationsrat

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Arnt Becker	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Jakob Sawatzky	Umweltamt
Herr Stefan Jücker	ISB
Herr Stefan Günther	Stab Dezernat 2
Herr Herbert Linnemann	UWB
Herr Thomas Busche	UWB
Herr Peter Seydel	UWB
Herr Volker Walkenhorst	Stab Dezernat 3
Herr Oliver Bilke	Stab Dezernat 3

Schritfführung:

Frau Katrin Köppe	Umweltamt
-------------------	-----------

Gäste:

Herr Jens Korff, zu TOP 8

Nicht anwesend:

SPD

Herr Marcus Lufen

Beratende Mitglieder

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath	Seniorenrat
-----------------------	-------------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Privat-Dozent Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er schlägt vor, den TOP 11 von der Tagesordnung zu nehmen, da die Vorlage noch nicht fertig gestellt sei. Es sei stattdessen vorgesehen, das Thema in einer gemeinsamen Sondersitzung zusammen mit dem Stadtentwicklungsausschuss am 28.01.2014 um 17:30 Uhr zu beraten. Zu der Sondersitzung werde noch gesondert eingeladen.

Beschluss:

Der TOP 11 (Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) Entwurf: hier: Stellungnahme der Stadt Bielefeld) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

– einstimmig beschlossen –

Herr Kleinesdar merkt zur Tagesordnung an, dass er von der Vorlage des Umweltamtes zum Haushaltsplan enttäuscht sei, da ihm eine kurze vorangestellte Zusammenfassung fehle.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Der Vorsitzende kündigt Herrn Korff als Gast zu TOP 8 an.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 12.11.2013

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 12.11.2013 (Nr. 36) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Überschwemmungsgebiete im Bielefelder Süden**

Herr Wörmann teilt hierzu folgendes mit:

Vor ein paar Tagen hat die Bezirksregierung Karten mit der Darstellung der Überschwemmungsgebiete für ein 100-jähriges Hochwasser im Bielefelder Süden vorgelegt. Es wird nun das gleiche Verfahren durchgeführt wie 2013 für den Bielefelder Norden. Untersucht wurden Ems-Lutter, Trüggelbach, Reiherbach, Toppmannsbach und Bullerbach. Im Gegensatz zum Norden sind hier nur wenige Gebäude betroffen (ca. 30). Vom 21. Januar bis zum 20. Februar liegen die Karten beim Umweltamt zur Einsicht aus. Für den 13. Februar, 18 Uhr, ist eine Informationsveranstaltung im Sennesaal, Senner Markt 1, geplant. Zur nächsten Sitzung des AfUK wird über den dann aktuellen Verfahrensstand berichtet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Kläranlagen in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6624/2009-2014

Anfrage der Bürgernähe vom 16.11.2013:

Wann und wo stehen bei den drei Bielefelder Kläranlagen (ABK) größere Sanierungs-, Erhaltungs- und Ersatz-Investitionen an?

Zusatzfragen:

Wie hoch

- 1. sind in den ABK der durchschnittliche Gesamt-Energieverbrauch und dessen Kosten pro m³ Schmutzwasser und pro Jahr?*
- 2. sind die durchschnittlichen Gesamt-Kosten für die Entsorgung des stabilisierten Überschuss-Klärschlammes insgesamt, pro m³ Schmutzwasser und pro Jahr bei Verbrennung, bei Deponierung und / oder Verwendung in der Landwirtschaft?*

Zum Hintergrund:

Nach unseren Informationen benötigen aerobe Kläranlagen durchschnittlich 20 Prozent des kommunalen Stromverbrauchs. Sie

haben, im Vergleich zu anderen kommunalen Aufgaben, den größten Energiebedarf, mehr als alle Schulen oder Krankenhäuser zusammen.

Siehe auch:

http://www.stadtentwaesserung-lingen.de/de/klaeranlage/uebersicht_klaeranlaqe/uebersichtsbild_der_klaeranlage_lingen.html

Frau Ritschel beantwortet die Anfrage im Kontext mit der folgenden Anfrage, Drucks.-Nr. 6625/2009-2014.

-.-

Zu Punkt 3.2 Anfrage zu den Bielefelder Abwasserkläranlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6625/2009-2014

Anfrage der Bürgernähe vom 16.11.2013:

Welche Haupt-Technologien/-Konzepte werden zurzeit für die Schmutzwasser-Behandlung in den Bielefelder Kläranlagen (ABK) genutzt und welche sind in Planung für ABK 2015 bis 2030?

Frau Ritschel teilt einleitend mit, dass die Thematik der beiden Anfragen eher in den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes gehöre. Sie bietet daher an, das Thema dort ausführlich zu behandeln, sofern ein weitergehendes Interesse hierfür bestehe.

Die Fragen beantwortet sie wie folgt:

Zur Anfrage mit der Drucksachen-Nr. 6624/2009-2014:

Aktuell, nach Abschluss der Maßnahme Erneuerung Blockheizkraftwerk, erfolgt der Austausch der Automatisierungs- und Prozessleittechnik. Dieses Großprojekt hat auch zahlreiche Auswirkungen auf energetische Aspekte (Messung, Auswertung und Optimierung). Parallel läuft die Sanierung der Filtration Brake, die Ertüchtigung des Heizungssystems Heepen und diverse kleinere Maßnahmen. Für die nächsten Jahre stehen neben dem Austausch von Einzelaggregaten auch weiterhin größere Maßnahmen an, insbesondere in den Bereichen der Schlammbehandlung Heepen, der Umwälz- und Belüftungseinrichtungen auf allen Standorten und insbesondere des Zulaufbereiches Brake. Dazu kommen Maßnahmen im Bereich der Belüftung / des Explosionsschutzes. Die genaue Abfolge und Zeiträume sind momentan noch nicht abschließend definiert.

Zu den Zusatzfragen:

1. In den Kläranlagen sind (alle Werte basieren auf Mittel der Jahre

2010 - 2012) rund 25 Mio. m³/a Abwasser behandelt worden. Der durchschnittliche Gesamt-Energieverbrauch resultierte im Wesentlichen aus dem Stromeinsatz für die Kläranlagen und den direkt zugeordneten Sonderbauwerken, es wurden 14,4 GWh/a verbraucht, wobei 6,4 GWh/a von den klärwerkseigenen BHKWs erzeugt wurden. Es ergeben sich Energiekosten von ca. 0,06 € pro m³ Schmutzwasser und Jahr.

2. Die durchschnittlichen Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes liegen bei rund 800.000 € brutto, also bei 0,032 € pro m³ Schmutzwasser und Jahr (aktuelle Preise bei 50% Verbrennung und 50% landwirtschaftliche Verwertung). Bei ausschließlicher Verbrennung würden sich diese um ca. 41 % erhöhen.

Zur Anfrage mit der Drucksachen-Nr. 6625/2009-2014:

Gemäß dem Stand der Technik erfolgt eine mechanisch-biologische Abwasserbehandlung. Um den erhöhten Anforderungen in Bielefeld genügen zu können, sind die beiden Großkläranlagen mit einer 3. Reinigungsstufe (Filtration) ausgerüstet. Zurzeit befindet sich die Elimination von Mikroschadstoffe in der Diskussion, wobei die rechtliche Klärung Voraussetzung für die Aufnahme in das Abwasserbeseitigungskonzept ist.

Herr Schmelz teilt mit, dass er durch die Anfrage auf die Verwertung des Bielefelder Klärschlammes aufmerksam machen wolle. Es sei nicht damit einverstanden, dass der Klärschlamm in der Landwirtschaft verwendet werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Sicherheit auf Wanderwegen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6619/2009-2014

Anfrage der BfB vom 25.11.2013:

Was wird von der Verwaltung getan, um die Sicherheit auf den Wanderwegen dauerhaft zu gewährleisten?

Frau Ritschel erinnert an den tragischen Unfall auf einem ausgewiesenen Wanderweg im Wald, bei dem im November des letzten Jahres ein Kind durch einen umstürzenden Baum zu Tode gekommen ist.

Sie erläutert, dass in der rechtlichen Betrachtung die

Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich beim jeweiligen Grundstückseigentümer liege, also ggf. bei der Stadt Bielefeld oder bei einem privaten Eigentümer. Dies schließe auch Wanderwege innerhalb und außerhalb des Waldes mit ein. Nach dem aktuellen Urteil des BGH vom 02.10.2012 bestehe für einen Waldeigentümer keine besondere Sorgfaltspflicht und damit keine Verkehrssicherungspflicht auch entlang von ausgewiesenen Wanderwegen. Nach diesem Urteil verbleibe für den Waldeigentümer die Verkehrssicherungspflicht nur in folgenden Fällen:

1. Uneingeschränkt für alle atypischen Gefahren wie z. B. Wegesperren, Brücken, Geländer
2. Für alle walddtypischen Gefahren wie z. B. abgestorbene Bäume
 - a) An allen Verkehrswegen (öffentliche Straßen)
 - b) An allen zu schützenden Sachwerten (Bebauung)
 - c) An Orten mit besonderer Einladungsfunktion (Spielplatz, Parkplatz)
 - d) Aufgrund sonstiger bewusster Eigentümerentscheidungen zur Waldfunktion (z. B. Waldpark, Sportstrecke).

Auf privaten Wanderwegen – auch wenn es sich um ausgewiesene Wanderwege handelt - werde der Umweltbetrieb nicht im Rahmen der Verkehrssicherheit tätig.

Sofern auf Wanderwegen Brücken oder andere Einrichtungen durch die Stadt Bielefeld errichtet werden, sei sie für diese baulichen Anlagen verkehrssicherungspflichtig. Eine vollständige Entlastung des Grundeigentümers entsteht dadurch nicht; dieser habe auf eventuelle Beschädigungen oder verkehrsunsichere Zustände zu achten und den Errichter der Anlage darüber in Kenntnis zu setzen.

Der Umweltbetrieb gehe im städtischen Forst sehr sorgfältig mit der Thematik um. Gerade im Bereich von Naturwaldflächen, in denen Totholz verbleibe, werde auf einen ausreichenden Abstand zu Wanderwegen geachtet.

Herr von Spiegel ist der Meinung, dass sich die untere Landschaftsbehörde nicht ausreichend um die Instandhaltung der Naturdenkmale kümmere. Des Weiteren bezeichnet er es als problematisch, dass viele Wanderer und Spaziergänger die ausgewiesenen Wege im Wald verlassen, da diese auf Grund von Schäden nicht begehbar seien. Hierdurch würden sie sich unnötig in Gefahr begeben. Man solle das Geld eher für die Unterhaltung der Wanderwege ausgeben anstatt es für die Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Frau Ritschel entgegnet, dass sie die von Herrn von Spiegel beschriebenen Zustände so nicht bestätigen könne. Sie verweist darauf, dass im Wald ein allgemeines Betretungsrecht für Erholung Suchende bestehe. Es werde kein besonderer Maßstab an die Verkehrssicherung gesetzt. Das Betreten des Waldes erfolge grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Herr Wörmann weist die Unterstellung zurück, dass die Naturdenkmale in Bielefeld nicht gepflegt würden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

keine

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

keine

-.-.-

Zu Punkt 6 **Informationspunkt auf dem Johannisberg**
- Sachstandsbericht -

Herr Jücker gibt einen Überblick über die bisherigen Entwicklungen zum Informationspunkt auf dem Johannisberg. Zum aktuellen Verfahrensstand teilt er mit, dass die Planung zwischenzeitlich abgeschlossen wurde und derzeit das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Rohbauarbeiten laufe. Es werde damit gerechnet, dass der Baubeginn um Ostern erfolgen könne. Die Fertigstellung sei für den Spätsommer geplant. Die Anlage des Außengeländes werde noch mit verschiedenen Ämtern koordiniert. Die in der heutigen Sitzung in TOP 7 zu behandelnden Sportgelegenheiten sollen integriert werden.

Herr Meichsner erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren zum Konzept. Es sei geplant, im Infopunkt Ausstellungsflächen für Besucherinformationen zur Verfügung zu stellen. Er fragt, welche Inhalte es geben wird und wer für die Finanzierung zuständig ist. Er äußert den Wunsch, dass eine Abstimmung mit dem Infozentrum an der Sparrenburg erfolgen soll.

Herr Jücker erläutert, dass der ISB nur die Gebäude zur Verfügung stelle und anschließend für die Unterhaltung (Reinigung, Schließung, etc.) zuständig sei. Auch die Vitrinen sollen durch den ISB bereitgestellt werden. Die Beschickung erfolge jedoch durch andere Stellen.

Herr Wörmann ergänzt, dass es Vitrinen und Flyerkästen geben solle. Auf technische Geräte zur Besucherinformation werde wegen des Vandalismus-Risikos verzichtet. Bezüglich der Inhalte übernehme das Umweltamt eine koordinierende Funktion. Inhaltlich sollen das Kulturamt, das Schul- und Sportamt, der UWB und Bielefeld Marketing involviert werden. Er schlägt vor, die Ideen im AfUK weiterzuentwickeln.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7 **Errichtung von Sportgelegenheiten für den vereinsungebundenen Sport**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6320/2009-2014

Herr Meichsner berichtet aus der Sitzung des Betriebsausschusses ISB, dass die Vorlage dort nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern in erster Lesung beraten wurde, da sich durch die Maßnahmen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des ISB ergeben.

Er kritisiert, dass neue Trimm-Dich-Anlagen errichtet werden sollen, da aus seiner Sicht zunächst bestehende Strecken und Anlagen dringend instand gesetzt werden müssten. Er fragt, warum der AfUK für die Entscheidung zuständig sei.

Herr PD Dr. van Norden verweist in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit des AfUK für den Johannisberg.

Herr Kleinesdar meint, dass die BV Gadderbaum für die Entscheidung zuständig sei. Des Weiteren widerspreche die Maßnahme dem Gesamtkonzept Johannisberg, das zunächst geändert werden müsse. Er weist darauf hin, dass durch die Maßnahme auf dem Johannisberg der Bau des Info-Pavillons tangiert werden könne.

Herr von Spiegel fragt nach der Verkehrssicherungspflicht für die Anlagen.

Frau Ritschel antwortet, dass die Verkehrssicherungspflicht für die Einrichtung auf dem Johannisberg bei der Stadt Bielefeld liege. Die Geräte müssen daher entsprechend kontrolliert werden.

Herr Günther teilt mit, dass die Vorlage auf Grund eines Beschlusses des Schul- und Sportausschusses bewusst breit gestreut worden sei. Er erläutert, dass die Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale des Landes für den vereinsungebundenen Sport der Tatsache geschuldet sei, dass sich das Sportverhalten in den letzten Jahren vom vereinsgebundenen Sport hin zum selbst organisierten Sport entwickelt habe. Dem entsprechend habe der Rat im Jahr 2013 beschlossen, 10 % der Sportpauschale für den vereinsungebundenen Sport zu verwenden. Mit der Errichtung von Sportgelegenheiten solle dieses erstmals umgesetzt werden.

Da es sich beim Johannisberg um eine überbezirkliche Fläche handelt, sei die BV Gadderbaum nicht allein, sondern auch der AfUK für die Empfehlung zuständig. Abschließend sei für alle vorgeschlagenen Maßnahmen der Schul- und Sportausschuss das entscheidende Gremium.

Herr Meichsner fragt nach der Unterhaltung der Anlagen. Er verweist darauf, dass die jährlichen Ansätze der Bezirke für die Grünunterhaltung regelmäßig gekürzt würden und bereits bestehende Anlagen und Flächen

nicht oder nicht ausreichend unterhalten werden. Er bittet um Klärung, wie sich die finanziellen Auswirkungen für die Unterhaltung darstellen und wie im Falle von Vandalismus die entstandenen Schäden saniert werden. Er fordert, dass die Unterhaltung dieser Anlagen nicht zu Lasten anderer Flächen erfolgt.

Herr Hahn begrüßt den Vorschlag der Verwaltung zur Errichtung der Sportgelegenheiten. Er meint, dass neben dem Info-Punkt auf dem Johannisberg auch die Bewegungswelt zu einer weiteren Aufwertung des Bereiches führt. Die Unterhaltung der Anlage sieht er auch kritisch. Er bemängelt in diesem Zusammenhang, dass das Grünflächenkonzept des UWB noch nicht fertig gestellt sei. Trotz der nachvollziehbaren Problematik zur Pflege und Unterhaltung wünscht er sich, dass die Maßnahme nicht schlecht geredet wird.

Frau Ritschel erläutert, dass das Grünflächenkonzept des UWB fertig sei, die konkreten Berechnungen für die einzelnen Flächen aber erst nach und nach erstellt würden. Der Pflegeaufwand für neu hinzukommende Flächen würde sofort entsprechend dem Pflegekonzept eingestuft. Die Kosten hierfür würden in den entsprechenden Vorlagen dargestellt. Die heute vorgestellte Maßnahme erfolge für den UWB kostenneutral. Die Unterhaltung der Anlagen sei im Rahmen der Gesamtkonzeption stimmig.

Herr Günther teilt mit, dass der Etat nicht ausgeweitet werden könne. Für die Unterhaltung der Anlage auf dem Johannisberg habe man 4.500 € jährlich veranschlagt. Durch Veränderungen in der Pflege anderer städtischer Objekte würden entsprechende Gelder frei und könnten an dieser Stelle eingesetzt werden. Die Anschaffung der Geräte und auch ein Ersatz im Falle von Vandalismus erfolge über die Sportpauschale des Landes. Die Ausschreibung und Beschaffung werde vom UWB durchgeführt, da so sichergestellt sei, dass die Abwicklung einschließlich der Anlage der Außenflächen in einer Hand liege.

Frau Brinkmann kündigt für die SPD-Fraktion an, dem Punkt 3 der Vorlage vorbehaltlich der Zustimmung der BV Gadderbaum zuzustimmen. Aus ihrer Sicht sei es nicht erforderlich, über weitere Punkte der Vorlage abzustimmen.

Der Vorsitzende hält den vorgeschlagenen Vorbehalt nicht für erforderlich, da beide Gremien nur eine Empfehlung aussprechen und nicht abschließend entscheiden. Er bittet Herrn Günther um Klärung, ob über weitere Punkte, insbesondere über Punkt 1, abgestimmt werden muss.

Herr Günther erläutert, dass Punkt 1 des Beschlussvorschlags als weitester Punkt gesehen wurde und daher vorgesehen sei, dass alle Gremien hierüber abstimmen. Es sei aber nicht schädlich, wenn sich der AfUK hierzu nicht verhalte und nur über Punkt 3 abstimme.

Herr Meichsner weist nochmals auf die angespannte Haushaltslage hin. Er wünscht, dass diese Maßnahme keine Einschränkung der Bezirke zur Folge habe. Er beantragt daher, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass nachzuweisen sei, dass die Unterhaltung kostenneutral gestaltet werde.

Frau Ritschel stellt klar, dass die Finanzierung der Pflegekosten über Umschichtungen erfolgen solle.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den ergänzenden Antrag von Herrn Meichsner abstimmen.

Beschluss (1):

Eine Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz erfolgt nur mit der Maßgabe, dass die Pflege und Unterhaltung der Neuanlage nicht zu Lasten bestehender Anlagen geht.

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1

- somit mit großer Mehrheit beschlossen -

Im Anschluss daran lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss (2):

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss die Errichtung einer Bewegungswelt auf dem Johannisberg.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 8

Projekte im Dienste der Biodiversität: Initiative "Denk mal Baum"

Herr Jens Korff als Mitglied des BUND und des naturwissenschaftlichen Vereins stellt die Initiative „Denk mal Baum“ vor.

Er berichtet, dass die Idee ihren Ursprung im Jahr 2006 hatte, als bekannt wurde, dass im Naturschutzgebiet Moorbachtal zwei Eichen gefällt worden waren. Des Weiteren sei zeitgleich vermehrt in der Bielefelder Presse über Baumfällungen berichtet worden, so dass das Interesse an einer Dokumentation von Bäumen gestiegen war.

So habe man eine Website eingerichtet, auf der über Bäume in der Stadt berichtet werde und jeder die Möglichkeit habe, seine Lieblingsbäume einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen (www.bielefelder-baeume.de). Seit 2007 seien insgesamt 258 Baummeldungen von über 20 Autoren bzw. Fotografen in dem Kataster erfasst worden. Die Gruppierung „Denk mal Baum“ entstand dann im Jahr

2008.

Seitdem seien mehrere Busexkursionen in die Kreise Lippe und Höxter unter dem Motto „Zeitreisen zu besonderen Bäumen“ unternommen worden. Die „Neue Westfälische“ habe die Idee aufgegriffen und in einer Serie über Bäume und deren Geschichten berichtet. In 2011 haben die Aktiven einen Rundgang zu 18 besonders schönen Bäumen in der Bielefelder Innenstadt entwickelt, der regelmäßig stattfindet. Das BUND-Projekt „Das Zwitschern der Bäume“ sei offizieller Bestandteil des Bielefelder Stadtjubiläums im Jahr 2014. Im Rahmen dieses Projektes können Bäume als lebendige Zeitzeugen via Twitter und Facebook ihre Erlebnisse aus Geschichte und Gegenwart der Stadt am Teutoburger Wald erzählen.

Ziel des Gesamtprojektes sei es, das Bewusstsein für die Schönheit und den Wert von Bäumen zu erweitern und ihnen größeren Schutz zu gewähren.

Frau Heidsiek bedankt sich bei Herrn Korff für den Vortrag und für die Vorstellung der Projekte. Ihrer Meinung nach seien sie gut geeignet, das Bewusstsein auf Bäume zu lenken. Sie fragt nach Beschwerden über Baumfällungen und bittet gleichzeitig um eine Einschätzung, ob Naturdenkmale in Bielefeld gut gepflegt werden.

Herr Korff teilt mit, dass Baumfällungen nur zum Teil bekannt würden. Die Sensibilität in der Bevölkerung sei auch oft von aktuellen Ereignissen und Pressemitteilungen über diese Thematik abhängig. Insgesamt hätten die Beschwerden in den letzten Jahren aber nicht zugenommen. Den Pflegezustand der Naturdenkmale schätzt er als gut ein.

Herr Schmelz dankt der Initiative für das ehrenamtliche Engagement. Er meint, dass dieses aber kein Ersatz für eine Baumschutzsatzung sein könne. Er verweist darauf, dass im Zuge des Klimawandels Bäume in der Innenstadt wichtiger werden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit in der Bielefelder Innenstadt einen erheblichen Zuwachs an Bäumen gegeben habe. Viele Bäume seien in die Bauleitplanung übernommen worden und seien dadurch gesichert.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Bericht über die Anwendung der Baumerhaltungsrichtlinie (BER) und weitere Projekte zum Thema Bäume

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6304/2009-2014

Frau Ritschel berichtet zur Vorlage. Sie erläutert, dass sich viele

Institutionen zwischenzeitlich der freiwilligen Selbstverpflichtung angeschlossen hätten und somit bei den Unterzeichnern der BER der Status Quo erhalten werden könne. Zu privaten Initiativen seien leider keine umfassenden Aussagen möglich.

Auf die Frage von Herrn Stiesch, ob private Baumfällungen gemeldet werden müssten, teilt sie mit, dass es hierzu i.d.R. keine Verpflichtung gebe. Eine Ausnahmen seien Bäume, die durch die Bauleitplanung gesichert sind.

Frau Heidsiek hält einen umfangreichen Baumbestand in der Innenstadt für wichtig. Sie bedauert es, dass es keine Einschränkung für private Eigentümer gebe und wünscht daher langfristig wieder eine Baumschutzsatzung.

Herr Yildirim fragt, wer sich um Schäden von Nussbäumen in seiner Nachbarschaft kümmere. An einigen Stellen würden die Wurzeln die Gehwege und Hauswände beschädigen.

Frau Ritschel sagt zu, der Sache nachzugehen. Sofern es sich um Bäume im öffentlichen Straßenraum handelt, sei der Umweltbetrieb zuständig.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Bewirtschaftung der Wälder von Stadt und Stadtwerken Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6707/2009-2014

Frau Ritschel teilt mit, dass das Thema auf Empfehlung des Landschaftsbeirates in der heutigen Sitzung beraten werde. Sofern größerer Diskussionsbedarf bestehe, sei es auch möglich, zu einer der nächsten Sitzungen Mitglieder des Landschaftsbeirates einzuladen.

Frau Heidsiek bedankt sich bei der AG Wald und dem Landschaftsbeirat für die erarbeitete Stellungnahme. Sie begrüßt die Zielsetzung, dass sich die Bewirtschaftung des Waldes an FSC annähern soll. Wünschenswert sei aus ihrer Sicht, dass eine FSC-Zertifizierung angestrebt werde bzw. die Bewirtschaftung entsprechend der FSC-Standards erfolge. Sie regt an, dass dem Ausschuss und dem Landschaftsbeirat einmal jährlich über die Waldbewirtschaftung berichtet werde. Sie teilt mit, dass ihr bekannt sei, dass Personen mit einem Holz sammelschein häufig zum Sammeln große Gerätschaften verwenden und fragt, ob dieses zulässig sei.

Herr Linnemann antwortet, dass Brennholz an private Kunden über Holz sammelscheine abgegeben werde. Nur so sei eine Steuerung des Sammelns möglich. Ca. 90 % der Kunden kommen mit privaten Autos und Anhängern, um das Holz abzufahren. Wichtig sei, dass Totholz

teilweise im Wald verbleibe. Derzeit sei die Nachfrage nach Holz sehr groß. Sorgen bereite ihm, dass auch Holzdiebstähle deutlich zunehmen.

Frau Ritschel teilt auf den Wunsch von Frau Heidsiek mit, dass auch in Zukunft weiterhin in den Gremien berichtet werden könne. Derzeit sei der UWB mit Grundlagenarbeiten für das neue Forsteinrichtungswerk, insbesondere der Kartierung des Waldbestandes, befasst. Wenn hier erste Ergebnisse vorliegen, sei eine Thematisierung wieder sinnvoll.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11 **Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)**
Entwurf
hier: Stellungnahme der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6746/2009-2014

abgesetzt

Zu Punkt 12 **Umzug der Verbraucherberatung in neue Räume**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6697/2009-2014

Herr Reidel berichtet zur Vorlage.

Herr Meichsner bittet um Klarstellung, dass es sich bei der Entscheidung lediglich um eine Einmalzahlung handelt. Er hält es für fraglich, ob die Deckung der Kosten aus den Abfallgebühren rechtlich zulässig ist. Er fragt nach dem weiteren Vorgehen ab 2015.

Herr Hahn weist auf die wichtige Funktion der Verbraucherberatung hin. Er hält es für wichtig, für die Zeit ab 2015 eine neue Regelung zu finden. Seine Fraktion schlägt vor, die Finanzierung zukünftig über Leistungsverträge zu regeln.

Frau Brinkmann hält die Deckung der Kosten durch die Abfallgebühren für unproblematisch, da die Verbraucherzentrale u.a. eine Abfallberatung anbietet.

Herr Meichsner bittet um Erläuterung, ob der bestehende Vertrag definitiv zum Jahresende ausläuft und dann neu verhandelt werden muss. Er fragt, wie die Situation in den benachbarten Städten aussieht.

Herr Reidel teilt mit, dass er zum Sachstand in den Nachbarstädten nichts sagen könne. Das Bielefelder Finanzierungsmodell gebe es aber auch in anderen Großstädten in NRW. Der derzeitige Vertrag mit der Verbraucherzentrale laufe seit 1996 unverändert und verlängerte sich zuletzt automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Er könne ab 01.01.2015 neu verhandelt werden.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Die durch den geplanten Umzug der Beratungsstelle in neue Räumlichkeiten entstehenden Mehrkosten werden auf der Grundlage des bisherigen Vertrages anteilig von der Stadt Bielefeld mitgetragen. Für das Haushaltsjahr 2014 wird der städt. Anteil auf max. 9.000 Euro begrenzt und diese Summe budgetneutral gedeckt.

Über die Fortschreibung des Vertrages zwischen Stadt und Verbraucherzentrale NRW einschließlich der finanziellen Beziehungen ab 2015 ist noch gesondert zu entscheiden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Verwaltungsentwurf Stellenplan 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6587/2009-2014

Frau Ritschel erinnert an den Haushaltsbegleitbeschluss vom 07.03.13, nach dem grundsätzlich nur vollständig refinanzierte Mehrstellen in den Stellenplan aufgenommen werden dürfen. Bei den in dieser Vorlage aufgelisteten Stellen sei dies nicht gegeben. Gleichwohl halte die Verwaltung sie für zwingend erforderlich und habe sie daher auch bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. Die jeweiligen Fachausschüsse seien gefordert, hierzu ein Votum abzugeben.

Auf die Frage von Herrn Meichsner, wie viele Stellen parallel abgebaut worden seien, verweist Frau Ritschel auf die Vorlage zum Haushaltsplan des Umweltamtes.

Herr Wörmann erläutert, dass sich die Mehrstelle durch die Übernahme einer Pflichtaufgabe auf Grund von Landesvorgaben ergebe.

Frau Klemme-Linnenbrügger und Frau Brinkmann beantragen, die Vorlage in erster Lesung zu beraten, da sie noch Beratungsbedarf innerhalb ihrer Fraktion sehen. Des Weiteren meinen sie, dass die Vorlage im Widerspruch zu der unter TOP 15 zu behandelnden Vorlage stehe. Frau Ritschel stellt klar, dass diese Vorlage sich nur auf den Stab des Dezernates bezieht und nicht auf das Umweltamt. Ein Widerspruch

sei hier nicht gegeben.

Auf Grund der engen Zeitplanung hinsichtlich der Beschlüsse zum Haushaltsplan einigt man sich darauf, über den Punkt im Rahmen einer Sondersitzung am 28.01.2014 zu entscheiden.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 14

Haushaltsplan 2014 für das Umweltamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6691/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 sowie die mittelfristigen Planungen für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** sowie den Produktgruppen- und Produktbeschreibungen der Produktgruppen

11.11.02 – Abfallüberwachung

11.11.03 – Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle

11.11.04 – Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen

11.13.01 – Öffentliches Grün

11.13.02 – Natur und Landschaft

11.13.04 – Wasser und Wasserbau

11.14.01 – Umweltinformation, -koordination und -vorsorge

11.14.04 – Luft, Stadtklima, Lärm

11.14.05 – Bodenschutz/Schutz vor alllastenbedingten Gefahren

wird zugestimmt.

Den geänderten Produktgruppenbeschreibungen der Produktgruppe 11.11.04 und den Produktbeschreibungen der Produkte 11.11.04.01, 11.14.05.01, 11.14.05.02, 11.14.05.03 und 11.14.05.04 wird gemäß der Anlage zugestimmt.

2. Die **HSK-Maßnahmen** des Umweltamtes Nr. 148 – 170 sowie die HSK-Plus Maßnahmen 254 III b, c und d sind weiterhin umzusetzen.
3. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.11.02	Abfallüberwachung	2.500 €	-221.869 €	-219.369 €
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	309.349 €	-1.555.759 €	-1.246.411 € ¹⁾
11.11.04	Ents. Grundstücks-entwässerungsanlagen	51.520 €	-52.309 €	-789 €
11.13.01	Öffentliches Grün	10.129 €	-10.199.520 €	-10.189.391 €
11.13.02	Natur und Landschaft	176.377 €	-1.341.115 €	-1.164.738 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	791.317 €	-3.355.072 €	-2.563.755 €
11.14.01	Umweltinformation	12.800 €	-537.098 €	-524.298 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	486.105 €	-1.462.853 €	-976.748 €
11.14.05	Bodenschutz/Altlasten	405.802 €	-897.133 €	-491.330 € ¹⁾

1) Rundungsdifferenz

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. Abweichungen zu den Beträgen im Haushaltsplanentwurf sind in den betroffenen Produktgruppen 11.11.02, 11.11.04 und 11.13.02 erläutert.

4. Den **Teilfinanzplänen A** und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B**

Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	128.000 €	-779.720 €	-651.720 €
11.13.01	Öffentliches Grün	0 €	-500 €	-500 €
11.13.02	Natur und Landschaft	89.420 €	-124.300 €	-34.880 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	1.410.000 €	-1.545.700 €	-135.700 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	0 €	-500 €	-500 €
11.14.05	Bodenschutz/Altlasten	0 €	-3.000 €	-3.000 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. Abweichungen zu den Beträgen im Haushaltsplanentwurf sind in der betroffenen Produktgruppe 11.13.02 erläutert.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.03, 11.13.02, 11.13.04, 11.14.01, 11.14.04, 11.14.05 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt.

6. Dem **Stellenplan 2014** für das Umweltamt wird auf der Grundlage des Haushalts- und Stellenplanentwurfes zugestimmt (s. hierzu Veränderungsliste Anlage 2).

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Die Anlage (zu Ziff. 1 des Beschlusstextes) ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Stellenplan ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 15 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2014 des Stabes des Dezernates 3**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6701/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,
der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,
der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,
der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und
der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste 1 zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen

der Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 382.618 €),
der Produktgruppe 11.11.01 (im Jahr 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.846.380 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 24.363.959 €),
der Produktgruppe 11.11.05 (im Jahr 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 68.685.417 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 66.587.196 €),
der Produktgruppe 11.12.05 (im Jahr 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.674.565 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.762.396 €),

der Produktgruppe 11.13.05 (im Jahr 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.275.535 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.585.344 €),

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan A**

der Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2014 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 800 €) wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt.

5. Der Fortschreibung der **HSK-Maßnahmen** (Optimierungsliste 2013, lfd. Nr. 27 und 28) wird zugestimmt.

6. Dem **Stellenplan** 2014 des Stabes des Dezernates 3 wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2013 ergeben sich keine Änderungen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Veränderungsliste 1 ist als Anlage 3 Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

keine
